

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Bürgerrathaus (Folzstr. 5), Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

16.1	Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde am 26. April 2023	Seite 4-6
16.2	Ausschreibung für die Bewirtschaftung eines Parkplatzes am Wormser Pfingstmarkt 2023	Seite 7-8
16.3	Versteigerung unter <a href="http://www.zoll-auktion.de">www.zoll-auktion.de</a> bis 2. Mai 2023	Seite 9

## **BEKANNTMACHUNG**

**der 41. Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde**

**in der Wahlzeit 2019 – 2024**

**am Mittwoch, 26.04.2023, um 15 Uhr**

**im Mozartsaal des WORMSER**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Hauptsatzung der Stadt Worms gemäß § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO);  
4. Änderungssatzung
- 3) Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien der Stadt Worms;  
3. Änderungssatzung
- 4) Benennung eines Fachvertreters für den Sozialausschuss
- 5) Haushalt 2023 - Kommunalaufsichtliche Vorgaben
- 6) Beschaffung von 6 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen
- 7) Neuausrichtung "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"
- 8) Bebauungsplan-Entwurf RD 9 "Gleisdreieck" in Worms- Rheindürkheim, Fluren 1 und 2, erneuter Aufstellungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan HE 20 "In den mittleren Lüssen, Süd", Worms-Herrnsheim, Flur 5, Entscheidung für eine Alternative zur weiteren Entwicklung
- 10) Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung in den Verkehrsanlagen: Erenburgerstraße, Nordanlage, Karolingerstraße (von Sterngasse bis Rheinstraße), Bebelstraße (von Friedrich-Ebert-Straße bis Kreisel Von-Steuben-Straße), Sterngasse (von Friedrichstraße bis Karolingerstraße) inkl. Stichstraße Sporergasse, Sterngasse (von Karolingerstraße bis Bärengasse)

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage:  
Wachenheimer Straße

Festlegung des Gemeindeanteils, Kostenspaltung

- 11) Generalsanierung Nibelungenschule, Hofmannbau  
Nachträge für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsinstallation sowie  
Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR-Technik)
- 12) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.03.2023, die Verwaltung zu beauftragen, ab dem  
kommenden Schuljahr das Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler an den  
Wormser Schulen, die Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten haben, zu be-  
schaffen. Das Maxx-Ticket wird somit durch das Deutschland-Ticket abgelöst
- 13) Antrag der AfW-Stadtratsfraktion vom 17.04.2023, die Verwaltung zu beauftragen, den  
Jugendtreff Herrnsheim an Dienstagen, Donnerstagen, Freitagen und an Wochenenden  
zur Nutzung durch Vereine und Bürger freizugeben, indem die Räumlichkeiten stunden-  
oder tageweise Untermietverträge zu angemessenen Konditionen abgeschlossen werden.  
Die Möglichkeit für Dritte, den Jugendtreff zu nutzen, soll in geeigneter Weise bekannt ge-  
geben werden
- 14) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.04.2023, die Verwaltung zu beauftragen, die  
Ausschreibung der Verpflegung der Kindertagesstätten der Stadt Worms mit Essen in  
mehreren Losen auszuschreiben
- 15) Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 17.04.2023 auf eine Resolution "Keine Deals mit  
Klimaklebern"
- 16) Beantwortung von Anfragen

## Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, 18.04.2023  
Stadtverwaltung Worms  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

**HINWEIS:**

*Nach § 22 Abs. 3 Geschäftsordnung sind Einwohnerfragen dem Oberbürgermeister nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail an [sitzungsdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de) zuzuleiten.*

## BEKANNTMACHUNG

**Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung;**

### **Ausschreibung für die Bewirtschaftung eines Parkplatzes am Wormser Pfingstmarkt 2023**

Im Jahr **2023** steht eine ausgewiesene Teilfläche des Festplatzes der Stadt Worms während des Wormser Pfingstmarktes zur Bewirtschaftung eines Parkplatzes vom 27.05.2023 – 04.06.2023 zur Verfügung.

Die ausgewiesene Parkfläche wird für die Bewirtschaftung jeweils zum Höchstgebot vergeben.

Zur Abgabe eines Gebotes ist berechtigt, wer die gewerblichen Voraussetzungen für die Parkplatzbewirtschaftung erfüllt. Der Nachweis hat durch Vorlage einer aktuellen (nicht älter als 14 Tage) Gewerbeanmeldebestätigung zu erfolgen. Außerdem ist eine gewerbliche Betriebshaftpflichtversicherung für Parkplatzbetreiber auf einem nicht überdachten Parkplatz nachzuweisen.

Mit der Gebotsabgabe verpflichtet sich der/die Veranstalter/in bei Zuschlag die ausgewiesene Parkplatzfläche selbst für die Bewirtschaftung zu nutzen und den Gebotspreis zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer im Voraus zu zahlen

Die Stadt verpflichtet sich mit dem/derjenigen, der/die durch die Abgabe des Höchstgebotes den Zuschlag erhalten hat, einen Pachtvertrag über die ausgewiesene Parkplatzfläche während der Zeit des Wormser Pfingstmarktes 2023 zum Gebotspreis zu schließen.

Ebenso werden vom Unternehmer mit der Gebotsabgabe die Bewerbungsbedingungen anerkannt. Die Bedingungen für die Parkplatzbewirtschaftungen sowie die „Allgemeinen Bedingungen für die Überlassung des großen Festplatzes in Worms zur Durchführung von Veranstaltungen“ können bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, eingesehen werden; sie sind Bestandteil des Pachtvertrages.

Eine Untervermietung des Platzes an eine/n andere/n Veranstalter/in ist nicht gestattet.

Sollte der Festplatz wegen Hochwassers oder infolge sonstiger nicht zu vertretender Umstände während der vorgesehenen Zeit nicht benutzt werden können, so ist die Stadt Worms berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, ohne dass Ersatzansprüche gegen sie geltend gemacht werden können.

Die Gebote sind in einem gesonderten Umschlag bis zum **05.05.2023** an die Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.02, 67547 Worms, zu richten.

Eröffnungstermin für die Gebote zu den Veranstaltungsterminen im Jahr 2023 ist der **10.05.2023, 09.00 Uhr, Zi. 115, Folzstrasse 5 in 67547 Worms.**

Die Gebotseröffnung ist öffentlich.

Worms, den 19.04.2023  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Stephanie Lohr  
Bürgermeisterin

## Die Stadtkasse Worms bietet an:



### Ein Konvolut Spirituosen / alkoholische Getränke (12 Flaschen mit je 0,7L):

Bacardi Carta Blanca Rum 37,5% // Campari Bitter 25%  
Havana Club Rum 40% // Jim Beam Whit Bourbon 40%  
Johnny Walker Red 40% // Jägermeister 35%  
Aperol Aperitivo 11% // Boris Jelzin Black 16,6%  
Primakov Black 16% // Captain Grand Rum 40%  
Nordbrand Margarita 15% // Amaro Ramazzotti 30%

**Eine Abgabe erfolgt nur an Personen ab 18 Jahre. Altersnachweis ist erforderlich! Ein Versand ist nicht möglich.**

**Mindestgebot: 50,00 €**

Eine Besichtigung ist nach Terminvereinbarung möglich.  
Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) zu finden.  
Angebote können dort abgegeben werden.



**Die Auktionen laufen bis Dienstag, den 02.05.2023.**

2 – Finanzen  
2.05 - Vollstreckung  
im Auftrag  
gez. Sabrina Feller



## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!